

# Exportgarantie

## Eine ACT Exportgarantie beantragen.

**Wer?** - Der Antragssteller ist die österreichische exportierende Übungsfirma.

**Wie?** - Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten auf [www.act.at](http://www.act.at) ein; gehen zur Exportgarantie und stellen einen

**Antrag:** Formular online ausfüllen, Unterlagen hinzufügen, Antrag ausdrucken (und als pdf speichern), danach absenden. **Achtung:** Es ist ausschließlich die ACT-Mail-Adresse zu verwenden.

**Wann?** - Der Antrag muss **VOR** Lieferung eingebracht werden. Deckungsbeginn der Garantie ist das Datum des Einlangens des Antrages bei ACT.

### Was ist gedeckt?

Die ACT Exportgarantie deckt die Erfüllung der Verpflichtungen des ausländischen Vertragspartners aus dem abgesicherten Exportvertrag.



Nicht jedes Land kann versichert werden. Bitte prüfen Sie, ob das Land des ausländischen Vertragspartners in den Deckungsrichtlinien im Handbuch angeführt und deckungsfähig ist.

### Welche Informationen über den ausländischen Vertragspartner sind erforderlich?

In der OeKB Praxis sind Bonitätsauskunft und Bilanz über den Vertragspartner zwingend erforderlich.

Für die **Übungsfirma** reicht es aus, dass der Firmenbuchauszug des Vertragspartners (aus der internationalen Datenbank) als pdf hochgeladen wird.

**Wie?** Firmenbuchnummer vor dem Ausfüllen des Antrages aus int. Datenbank suchen und den Firmenbuchauszug als pdf abspeichern.

### Kosten?

- **Bearbeitungsgebühr:** 0,1 % der Haftungssumme (mind. 10,-- Euro, max. 720,--Euro)
- **Garantieentgelt:** abhängig vom Länderrisiko und der Bonität des ausländischen Vertragspartners i.d.R. zwischen 1% und 3,5 % p.a. der Haftungssumme. Die Berechnung erfolgt durch ACT. Die zu entrichtenden Entgelte sind am Antragsformular ersichtlich. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden. Bitte die Hinweise am Antragsformular beachten.

### Garantieerklärung?

Bei Übernahme der Garantie erhält die österreichische Übungsfirma eine Garantieerklärung auf elektronischem Wege zugeschickt.

### Bezahlung?

Nach Erhalt der Garantieerklärung wird das Bearbeitungs- und Garantieentgelt mittels SEPA Lastschrift-Mandat vom im Antrag genannten Übungsfirmen-Konto eingehoben.

**Deckungsquoten:** Die wirtschaftliche Deckungsquote beträgt 95 %. Die politische Deckungsquote beträgt je nach Bonität des Landes 99 % oder 100 %.



Achtung: Sie werden an einem eventuellen Ausfall beteiligt.



Sollte es zu längerfristigen Lieferterminverzögerungen kommen, muss der Endtermin verlängert werden.

## Der ausländische Vertragspartner erfüllt seine Verpflichtungen.

Die Garantie läuft zum Endtermin automatisch aus. Es sind keine weiteren Schritte durch die österreichische Übungsfirma erforderlich.

**Der Vertragspartner bezahlt die offene Rechnung nicht.  
Antrag auf Anerkennung des Haftungsfalles muss gestellt werden.**

**Von wem?** Der österreichischen Übungsfirma.

**Wie? Login** auf [www.act.at](http://www.act.at) > Exportgarantie > Haftungsfall

**Wann?**

Spätestens 2 Monate nach Eintritt der Fälligkeit (Zahlungstermin) muss ein Antrag auf Anerkennung des Haftungsfalles eingebracht werden.

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden. Die erforderlichen Dokumente werden hochgeladen (Exportvertrag, Fakturen, Versandnachweise, Offene-Posten-Listen, die gesamte im Zusammenhang mit dem Geschäft geführte Korrespondenz.).

Bitte die Hinweise am Haftungsantragsformular beachten.

**Was wird ersetzt?**

Der gedeckte offene Fakturenbetrag im Ausmaß des Deckungsprozentsatzes.



**Hinweis:** In der tatsächlichen OeKB (Oesterreichische Kontrollbank) -Praxis ist bei Zahlungsverzug des ausländischen Vertragspartners im ersten Schritt eine Verzugsmeldung zu erstatten. Die Verzugsmeldung und der Haftungsantrag sind zwei separate Schritte mit abweichenden Fristen. Fristversäumnisse bei der Meldung von Verzügen können zu Haftausschlüssen führen.

**Der ausländische Vertragspartner bezahlt die offene Forderung nach Auszahlung der Haftungssumme.**

Wurde der Garantiebtrag ausbezahlt, sind sämtliche danach einlangende Zahlungseingänge des ausländischen Vertragspartners – in Höhe des Rückführungsprozentsatzes – an ACT weiterzuleiten.



In der ACT Praxis entspricht der Rückführungsprozentsatz der Deckungsquote.